



Bundesministerium
der Finanzen

EFSF

ESM

Überblick über die europäischen Finanzhilfen

Inhaltsverzeichnis

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	2
Irland Programmüberblick	4
Portugal Programmüberblick	6
Griechenland Programmüberblick	8
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	10
Spanien Programmüberblick	14
Zypern Programmüberblick	15
Griechenland Programmüberblick	17

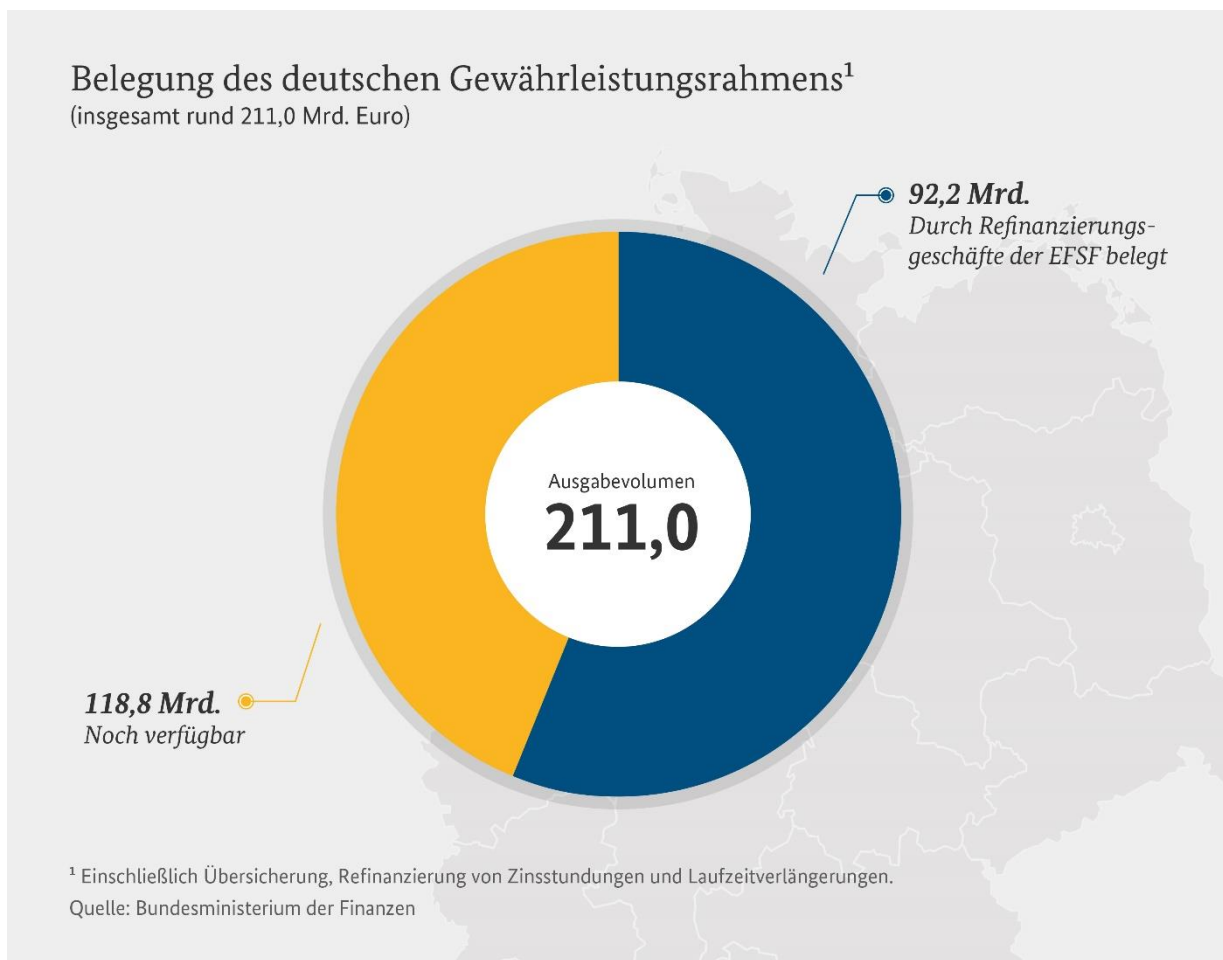
Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
x	Wert nicht sinnvoll

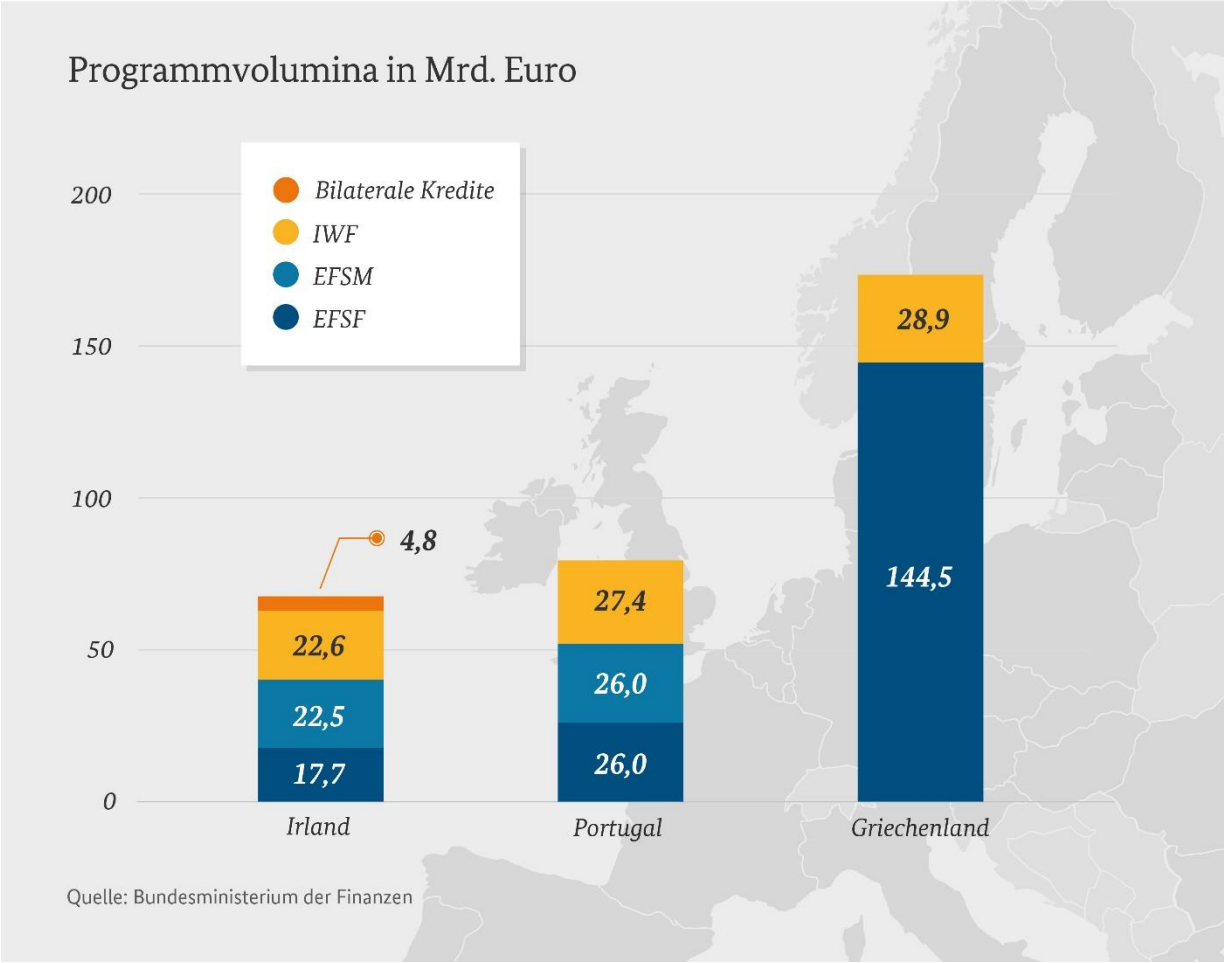
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die EFSF ist neben dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) ein Element des im Jahr 2010 errichteten temporären Euro-Schutzschirms. Beide Instrumente wurden Mitte 2013 durch den dauerhaft angelegten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Die EFSF hat an die Programmländer Irland, Portugal und Griechenland Stabilitätshilfen in Form von Darlehen in Höhe von insgesamt rund 174,6 Mrd. Euro geleistet. Die EFSF-Programme sind planmäßig beendet bzw. ausgelaufen. Weitere Auszahlungen werden von der EFSF nicht geleistet, neue EFSF-Programme werden nicht aufgelegt.

Das Bundesministerium der Finanzen ist nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (Stabilisierungsmechanismusgesetz - StabMechG) ermächtigt, Gewährleistungen bis zu einer Höhe von 211,0 Mrd. Euro für die EFSF zu übernehmen. Zinsen und Kosten werden auf diesen Ermächtigungsrahmen nicht angerechnet.



Stand: 30. Juni 2018



Stand: 30. Juni 2018

Irland Programmüberblick

Das Hilfsprogramm für Irland wurde im Dezember 2013 planmäßig beendet. Die im Rahmen des IWF-Programms bereitgestellten Mittel (19,5 Mrd. SZR¹) sowie die bilateralen Darlehen² von Schweden und Dänemark hat Irland bis Ende Dezember 2017 vollständig vorzeitig zurückgezahlt.

Die durchschnittliche Laufzeit der Irland gewährten EFSF-Kredite beträgt 20,8 Jahre. Irland muss diese Kredite in den Jahren von 2029 bis 2042 vollständig tilgen.

Auszahlungen der EFSF und des EFSM³ in Mrd. Euro

Datum	EFSF	Fälligkeit	EFSM ³	Laufzeit (Jahre)
12.01.2011	-	-	2,0	13
12.01.2011	-	-	1,0	19
12.01.2011	-	-	2,0	25
01.02.2011	1,9	01.08.2032	-	-
01.02.2011	1,7	01.02.2033	-	-
24.03.2011	-	-	3,4	14 ⁵
31.05.2011	-	-	3,0	22 ⁵
29.09.2011	-	-	2,0	15
06.10.2011	-	-	0,5	7 ⁶
10.11.2011	0,9	01.08.2030	-	-
10.11.2011	2,1	25.07.2031	-	-
15.12.2011	1,0	01.08.2030	-	-
12.01.2012	1,3	01.08.2029	-	-
16.01.2012	-	-	1,5	30
19.01.2012	0,5	01.07.2034	-	-
05.03.2012	-	-	3,0	20
03.04.2012	2,8	01.08.2031	-	-
03.07.2012	-	-	2,3	15
30.10.2012	-	-	1,0	15
02.05.2013	0,8	01.08.2029	-	-
18.06.2013	1,6	15.11.2042	-	-
27.09.2013	1,0	27.09.2034	-	-
04.12.2013	2,3	04.12.2033	-	-
25.03.2014	-	-	0,8	10
Summe⁴	17,7	-	22,5	-

Aktuelles Kreditvolumen in Mrd. Euro

	EFSF	EFSM ³	Bilaterale Kredite ²	Summe ⁴
	17,7	22,5	4,8	45,0
In Anspruch genommen	17,7	22,5	4,8	45,0
Nicht in Anspruch genommen	-	-	-	-
Rückzahlungen	-	-	-1,0	-1,0
Summe⁴	17,7	22,5	3,8	44,0

¹ Als Zahlungsmittel zwischen dem IWF und seinen Mitgliedsstaaten dienen die vom IWF geschaffenen Sonderziehungsrechte (SZR). Die SZR unterliegen Wechselkursschwankungen.

² Großbritannien 3,8 Mrd. Euro Schweden 0,6 Mrd. Euro und Dänemark 0,4 Mrd. Euro

³ Der deutsche Anteil am EFSM entspricht dem deutschen Anteil am EU-Haushalt von ca. 20 %.

⁴ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

⁵ Laufzeitverlängerung nach Refinanzierung durch den EFSM im 1. Quartal 2018

⁶ Laufzeitverlängerung nach Refinanzierung angekündigt in EFSM Investor Presentation Juni 2018.

Portugal Programmüberblick

Das Hilfsprogramm für Portugal wurde im Mai 2014 planmäßig beendet. Nicht freigegebene bzw. ausgezahlte Programmmittel können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die durchschnittliche Laufzeit der Portugal gewährten EFSF-Kredite beträgt 20,8 Jahre. Portugal muss diese Kredite in den Jahren von 2025 bis 2040 vollständig tilgen.

Aktuelles Kreditvolumen in Mrd. Euro

	EFSF	EFSM ¹	Summe ²
	26,0	26,0	52,0
Auszahlungen	26,0	24,3	50,3
Nicht in Anspruch genommen	-	-1,7	-1,7
Rückzahlungen	-	-	-
Summe²	26,0	24,3	50,3

IWF-Programmvolumen in Mrd. SZR³

	Betrag
Gesamtzusage	23,7
Auszahlungen	22,9
Nicht in Anspruch genommen	0,8
Vorfristige Rückzahlungen	-19,1
Summe²	3,9

¹ Der deutsche Anteil am EFSM entspricht dem deutschen Anteil am EU-Haushalt von ca. 20 %.

² Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

³ Als Zahlungsmittel zwischen dem IWF und seinen Mitgliedsstaaten dienen die vom IWF geschaffenen Sonderziehungsrechte (SZR). Die SZR unterliegen Wechselkursschwankungen.

Auszahlungen der EFSF und des EFSM¹ in Mrd. Euro

Datum	EFSF	Fälligkeit	EFSM ¹	Laufzeit (Jahre)
31.05.2011	-	-	1,8	10
01.06.2011	-	-	1,5	12
01.06.2011	-	-	2,3	20
01.06.2011	-	-	1,0	25
22.06.2011	3,7	01.07.2036	-	-
29.06.2011	2,2	03.12.2025	-	-
21.09.2011	-	-	5,0	10
29.09.2011	-	-	2,0	15
06.10.2011	-	-	0,6	7 ³
20.12.2011	1,0	03.12.2025	-	-
12.01.2012	1,7	30.01.2035	-	-
16.01.2012	-	-	1,5	30
19.01.2012	1,0	18.07.2027	-	-
24.04.2012	-	-	1,8	26
04.05.2012	-	-	2,7	10
30.05.2012	3,5	30.05.2032	-	-
30.05.2012	1,7	30.05.2035	-	-
17.07.2012	1,5	17.07.2038	-	-
17.07.2012	1,1	17.07.2040	-	-
30.10.2012	-	-	2,0	15
03.12.2012	0,8	03.12.2028	-	-
07.02.2013	0,8	07.02.2026	-	-
27.06.2013	1,0	27.06.2033	-	-
27.06.2013	1,0	27.06.2034	-	-
22.11.2013	3,7	22.11.2033	-	-
25.03.2014	-	-	1,8	10
28.04.2014	1,2	28.04.2038	-	-
12.11.2014	-	-	0,4	15
Summe²	26,0	-	24,3	-

¹ Der deutsche Anteil am EFSM entspricht dem deutschen Anteil am EU-Haushalt von ca. 20 %.

² Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

³ Laufzeitverlängerung durch Refinanzierung angekündigt in EFSM Investor Presentation Juni 2018

Griechenland Programmüberblick

Im Rahmen des **1. Griechenlandprogramms** wurden 73,0 Mrd. Euro ausbezahlt (Anteil Eurozone 52,9 Mrd. Euro; Anteil IWF 17,5 Mrd. SZR¹). Der deutsche Anteil der europäischen bilateralen Kredite im Rahmen des 1. Programms beträgt rund 15,2 Mrd. Euro. Die vom IWF im Rahmen des 1. Programms bereitgestellten Mittel wurden von Griechenland bis zum 31. Dezember 2016 vollständig zurückgezahlt. Daraus resultierende Verpflichtungen gegenüber dem IWF sind damit getilgt.

Das **2. Griechenlandprogramm** der EFSF ist am 30. Juni 2015 abgelaufen. Bisher nicht ausgezahlte Programmmittel sind nicht mehr abrufbar. Das 2. Griechenlandprogramm des IWF endete am 15. Januar 2016. Rd. 13,6 Mrd. SZR¹ der Programmmittel wurden nicht ausgezahlt.

Die durchschnittliche Laufzeit der Griechenland gewährten EFSF-Kredite beträgt 32,5 Jahre. Griechenland muss diese Kredite in den Jahren von 2023 bis 2056 vollständig tilgen.

Aktuelles Kreditvolumen 2. Hilfsprogramm in Mrd. Euro

	EFSF
	144,5
Auszahlungen	141,8
Nicht in Anspruch genommen	-2,7
Rückzahlungen	-10,9
Summe²	130,9

IWF-Programmvolumen in Mrd. SZR¹

	Betrag
Gesamtzusage	23,8
Auszahlungen	10,2
Nicht in Anspruch genommen	13,6
Rückzahlungen	-1,3
Summe²	8,9

¹ Als Zahlungsmittel zwischen dem IWF und seinen Mitgliedsstaaten dienen die vom IWF geschaffenen Sonderziehungsrechte (SZR). Die SZR unterliegen Wechselkursschwankungen.

² Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Auszahlungen der EFSF in Mrd. Euro

Datum	Zweck	Betrag	Fälligkeit
09.03.2012	Privatsektorbeteiligung	29,7	2023 bis 2042
09.03.2012	Aufgelaufene Zinsen	4,9	2023 bis 2042
19.03.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	5,9	2045 bis 2050
10.04.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	3,3	2048
19.04.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	25,0	2052 bis 2056
10.05.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	4,2	2049
28.06.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	1,0	2045
17.12.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	7,0	2046 bis 2047
17.12.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	11,3	2023 bis 2042
19.12.2012	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	16,0	2051 bis 2056
31.01.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	2,0	2051 bis 2053
28.02.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	2,8	2049 bis 2050
29.04.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	2,8	2043 bis 2044
17.05.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	4,2	2050
30.05.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	7,2	- ³
25.06.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	3,3	2051 bis 2052
31.07.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	2,5	2047 bis 2048
18.12.2013	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	0,5	2050
28.04.2014	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	6,3	2043 bis 2045
09.07.2014	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	1,0	2054
14.08.2014	Allg. Programmmittel und Bankenrekap.	1,0	2055 bis 2056
27.02.2015	Bankenrekapitalisierung	-10,9	-
Summe²		130,9	-

¹ Als Zahlungsmittel zwischen dem IWF und seinen Mitgliedsstaaten dienen die vom IWF geschaffenen Sonderziehungsrechte (SZR). Die SZR unterliegen Wechselkursschwankungen.

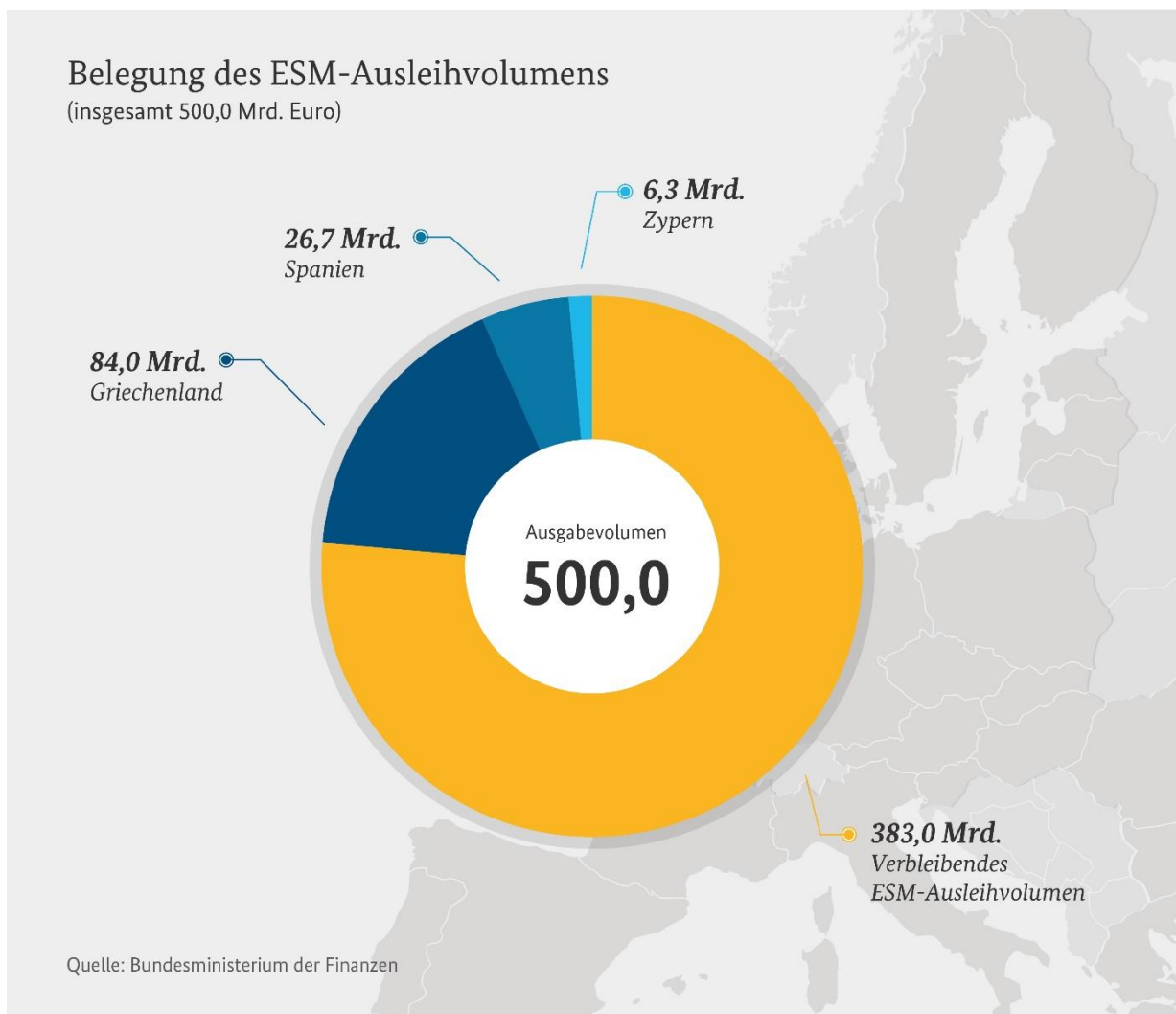
² Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

³ Im Zuge der Rückzahlung vom 27. Februar 2015 vollständig abgelöst. Der restliche Rückzahlungsbetrag wurde auf die Auszahlung vom 19. Dezember 2012 angerechnet.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der ESM wurde durch völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet. Er löst als permanenter Krisenbewältigungsmechanismus die temporär eingerichtete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ab. Der ESM verfügt über rd. 704,8 Mrd. Euro Stammkapital. Diese Summe teilt sich auf in rd. 80,5 Mrd. Euro eingezahltes und rd. 624,3 Mrd. Euro abrufbares Kapital. Die Finanzierungsanteile der einzelnen Mitgliedstaaten beim ESM ergeben sich aus dem Anteil am Kapital der Europäischen Zentralbank, mit befristeten Übergangsvorschriften für einige neue Mitgliedstaaten.

Der deutsche Finanzierungsanteil am ESM beträgt rd. 27,0 %. Dies entspricht rd. 21,7 Mrd. Euro eingezahltem und rd. 168,3 Mrd. Euro abrufbarem Kapital. Im Gegensatz zum temporären Rettungsschirm EFSF stellt Deutschland für die Finanzierungsgeschäfte des ESM keine Gewährleistungen in Form von Garantien zur Verfügung. Das maximale Haftungsrisiko Deutschlands beim ESM ist unter allen Umständen auf das in Anhang II des ESM-Vertrages genannte Kapital von insgesamt rd. 190,0 Mrd. Euro beschränkt.



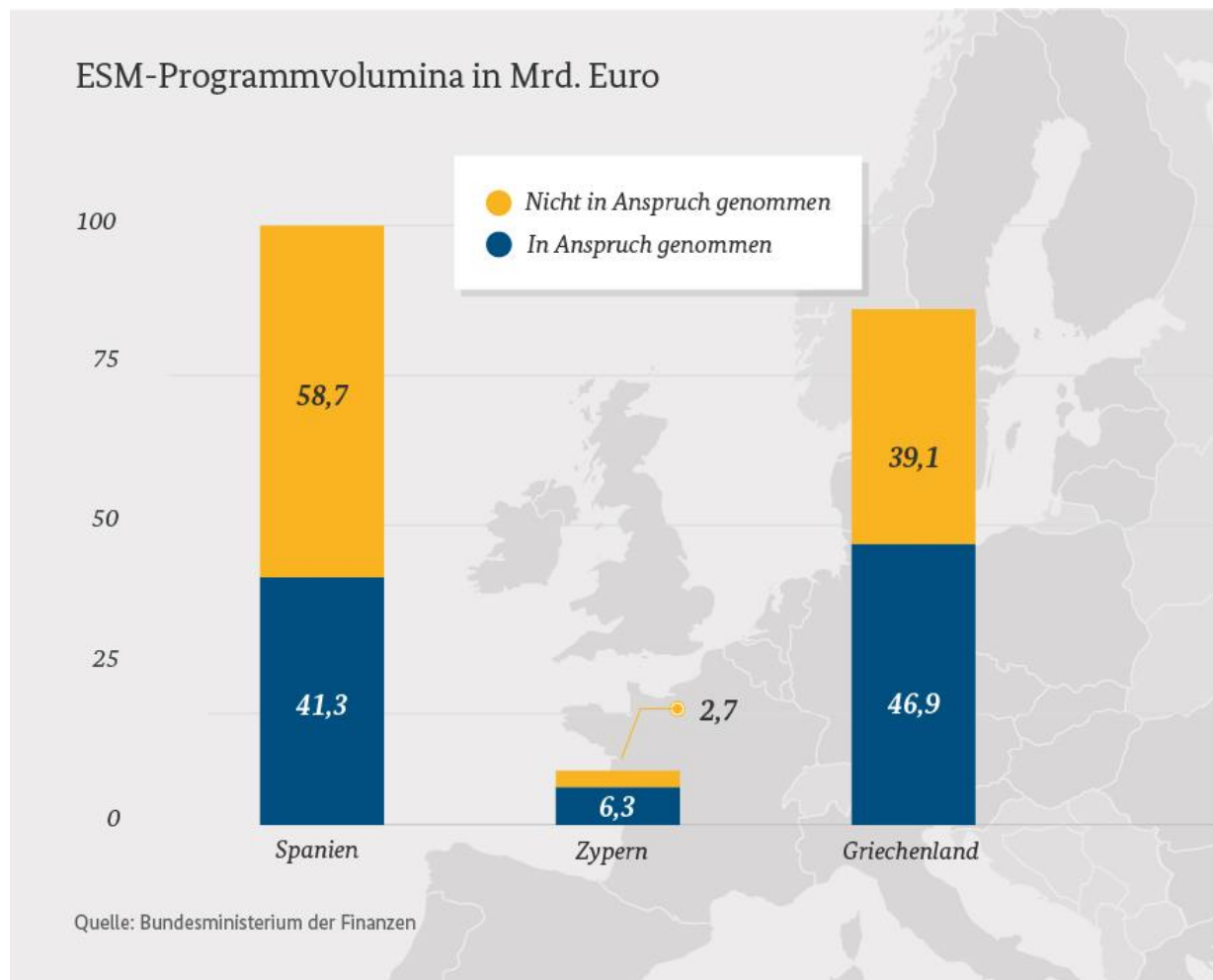
Stand: 30. Juni 2018

Ausschöpfung und Belegung des ESM-Ausleihvolumens in Mrd. Euro

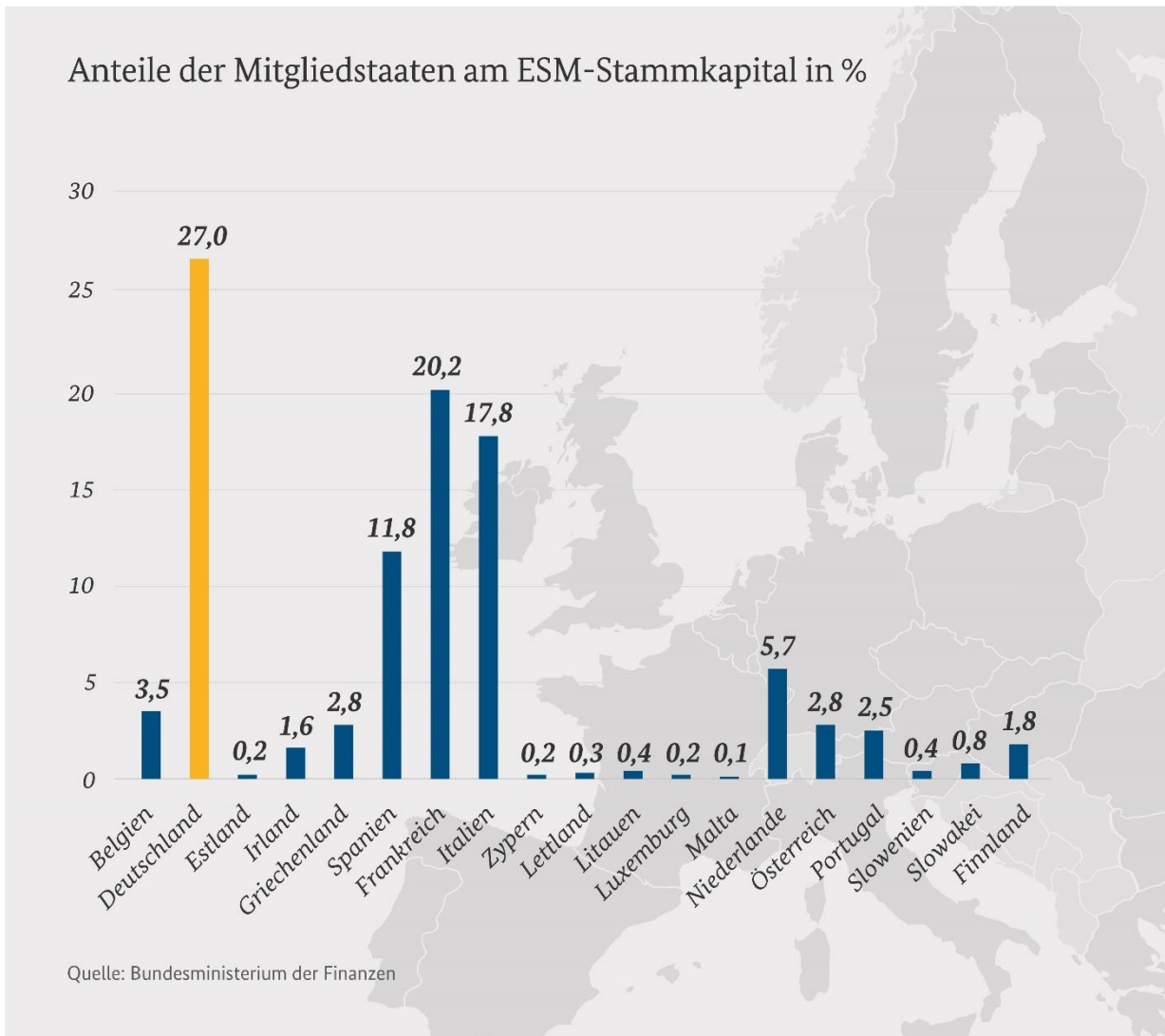
	Zugesagte Programmvolumina	Auszahlung ¹	Rückzahlung	Aktuelle Belegung des Ausleihvolumens
ESM-Ausleihvolumen insgesamt				500,0
Spanien ¹	100,0	41,3	-14,6	26,7
Zypern ¹	9,0	6,3	-	6,3
Griechenland	86,0	46,9	-2,0	84,0
Summe	195,0	94,5	-16,6	117,0
Verbleibendes ESM-Ausleihvolumen²				383,0

¹Die Programme für Spanien und Zypern sind beendet. Nicht ausgezahlte Beträge können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

²Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.



Stand: 30. Juni 2018



Stand: 30. Juni 2018

Spanien Programmüberblick

Spanien hat am 25. Juni 2012 finanzielle Hilfen von den Mitgliedstaaten des Euroraums zur Stützung seiner Banken beantragt. Der Deutsche Bundestag hat dem Programm für Spanien in einer Sondersitzung am 19. Juli 2012 zugestimmt. Die Eurogruppe hat dem Bankenprogramm am 20. Juli 2012 zugestimmt. Es wurde ein 18-monatiges Programm mit einem maximalen Programmvolumen von bis zu 100,0 Mrd. Euro beschlossen. Nachdem sämtliche Umsetzungsberichte der Europäischen Kommission (EU-KOM) und der Europäischen Zentralbank (EZB) die fristgerechte Umsetzung der Programmauflagen bestätigten, wurden insgesamt rund 41,3 Mrd. Euro in Form von ESM-Papieren an den spanischen Bankenrestrukturierungsfonds FROB (Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria) ausgereicht. Das Programm für Spanien endete am 23. Januar 2014. Der Gesamtrahmen von bis zu 100,0 Mrd. Euro wurde deutlich unterschritten.

Die durchschnittliche Laufzeit der Spanien gewährten Kredite beträgt 12,5 Jahre. Spanien muss diese Kredite in den Jahren von 2022 bis 2027 vollständig zurückzahlen.

Aktuelles ESM-Programmvolumen in Mrd. Euro

	ESM
	100,0
In Anspruch genommen	41,3
Nicht in Anspruch genommen	58,7
Rückzahlungen	-14,6
Summe¹	26,7

Zahlungsströme in Mrd. Euro

Datum	Art	Zweck	Betrag
11.12.2012	Auszahlung 1. Tranche	Bankenrekapitalisierung	39,5
05.02.2013	Auszahlung 2. Tranche	Bankenrekapitalisierung	1,9
08.07.2014	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-1,3
23.07.2014	Planmäßige Rückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-0,3
17.03.2015	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-1,5
14.07.2015	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-2,5
11.11.2016	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-1,0
14.06.2017	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-1,0
16.11.2017	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-2,0
23.02.2018	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-2,0
23.05.2018	Vorfristige Teilrückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-3,0
Summe¹			26,7

¹Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Zypern Programmüberblick

Zypern hat im Juni 2012 Finanzhilfe der EU und des IWF beantragt. Am 15. und 24. März 2013 hat sich die Eurogruppe auf Eckpunkte eines Hilfsprogramms für Zypern geeinigt. Der Deutsche Bundestag hat dem Zypernprogramm am 18. April 2013 zugestimmt. Kernelemente des Programms waren Auflagen in folgenden Bereichen:

- (1) Sicherstellung der Stabilität des Finanzsektors
- (2) Haushaltskonsolidierung und
- (3) Strukturreformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums.

Im Gegenzug wurden Zypern Kredite von bis zu 10,0 Mrd. Euro zugesagt, hiervon bis zu 9,0 Mrd. Euro vom ESM und 0,9 Mrd. SZR¹ vom IWF. Das IWF-Programm für Zypern endete am 7. März 2016. Rund 0,1 Mrd. SZR wurden nicht ausgezahlt. Das ESM-Programm für Zypern endete am 31. März 2016. Insgesamt wurden vom ESM Kredite in Höhe von 6,3 Mrd. Euro ausgezahlt.

Die durchschnittliche Laufzeit der Zypern gewährten ESM-Kredite beträgt 14,9 Jahre. Zypern muss diese Kredite in den Jahren von 2025 bis 2031 vollständig tilgen.

Aktuelles ESM-Programmvolumen in Mrd. Euro

	ESM
	9,0
In Anspruch genommen	6,3
Nicht in Anspruch genommen	2,7
Rückzahlungen	-
Summe²	6,3

Auszahlung des ESM in Mrd. Euro

Datum	Tranche	Zweck	Betrag
13.05.2013	1. Tranche (Teiltranche)	Allg. Programmmittel	2,0
26.06.2013	1. Tranche (Teiltranche)	Allg. Programmmittel	1,0
27.09.2013	2. Tranche	Bankenrekapitalisierung	1,5
19.12.2013	3. Tranche	Allg. Programmmittel	0,1
04.04.2014	4. Tranche	Allg. Programmmittel	0,2
09.07.2014	5. Tranche	Allg. Programmmittel	0,6
15.12.2014	6. Tranche	Allg. Programmmittel	0,4
15.07.2015	7. Tranche	Allg. Programmmittel	0,1
08.10.2015	8. Tranche	Allg. Programmmittel	0,5
Summe²			6,3

¹ Als Zahlungsmittel zwischen dem IWF und seinen Mitgliedsstaaten dienen die vom IWF geschaffenen Sonderziehungsrechte (SZR). Die SZR unterliegen Wechselkursschwankungen.

² Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

IWF-Programmvolumen in Mrd. SZR¹

	Betrag
	0,9
In Anspruch genommen	0,8
Nicht in Anspruch genommen	0,1
Vorfristige Rückzahlungen	-0,2
Summe²	0,6

¹ Als Zahlungsmittel zwischen dem IWF und seinen Mitgliedsstaaten dienen die vom IWF geschaffenen Sonderziehungsrechte (SZR). Die SZR unterliegen Wechselkursschwankungen.

² Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Griechenland Programmüberblick

Griechenland hat am 8. Juli 2015 einen Antrag auf Finanzhilfe des ESM gestellt. Am 30. Juni 2015 war das zweite makroökonomische Anpassungsprogramm ausgelaufen. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone einigten sich am 12. Juli 2015 auf Mindestanforderungen für die Gewährung von Finanzhilfen. Im Gegenzug zur Umsetzung von Auflagen erhält Griechenland Kredite von bis zu 86 Mrd. Euro. **Das ausgehandelte dritte Hilfsprogramm für Griechenland hat eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 20. August 2018.** Der Deutsche Bundestag hat diesem Hilfsprogramm am 19. August 2015 zugestimmt.

Die 4. Programmtranche in Höhe von 6,7 Mrd. Euro wurde im März und Juni 2018 in insgesamt vier Teiltranchen ausgezahlt. Die Freigabe einer fünften und letzten Programmtranche in Höhe von 15,0 Mrd. Euro (5,5 Mrd. Euro für Schuldendienst und 9,5 Mrd. Euro zum Aufbau eines Liquiditätspuffers) steht noch aus.

Die durchschnittliche Laufzeit der Griechenland bisher gewährten Kredite beträgt 31,7 Jahre. Griechenland muss diese Kredite ab dem Jahr 2034 tilgen.

Zahlungsströme in Mrd. Euro

Datum	Tranche	Zweck	Betrag
20.08.2015	1. Tranche	Allg. Programmmittel	13,0
24.11.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allg. Programmmittel	2,0
01.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Bankenrekapitalisierung	2,7
08.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Bankenrekapitalisierung	2,7
23.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allg. Programmmittel	1,0
Zwischensumme 1. Tranche¹			21,4
21.06.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	5,7
21.06.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,8
26.10.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	1,1
26.10.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,7
Zwischensumme 2. Tranche¹			10,3
10.07.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	6,9
10.07.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	0,8
30.10.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	0,8
Zwischensumme 3. Tranche¹			8,5
28.,3.2018	4. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	3,3
28.03.2018	4. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	0,5
28.03.2018	4. Tranche (Teiltranche)	Aufbau Liquiditätspuffer	1,9
15.06.2018	4. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,0
Zwischensumme 4. Tranche¹			6,7
20.02.2017	Rückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-2,0
Summe¹			44,9

¹ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Aktuelles ESM-Programmvolumen in Mrd. Euro

	ESM
Gesamtzusage (bis zu ...)	86,0
Auszahlungen	46,9
Rückzahlungen	-2,0
Verbleibende Programmmittel	39,1
Aktuelles Programmvolumen¹	84,0

¹ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.